

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.12.1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. D 3 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG AM 14.08.1981 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

VEREINBARUNGSGEBIET  
KARTENNUMMERN: FLURKARTENWERKBL. 23, MASSTAB 1:1000  
ERLAUBNISVEREINE: VEREINBARUNGSGEBIETEN KAPITEL DURCH DAS KAPITELAMT AURICH  
AM 5.8.1981 AZ. V. 932/81

DER PLANENTWURF ENTSPICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSSTATUTES UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDINGTEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEITEN UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 19.5.81). SIE IST NUR FÜR DEN ZWECK DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDERT. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU EN WERDEN GRENZEN IN DIE ÜBERTRAGBARKEIT IST EINWANDERT MÖGLICH.

Aurich, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VON DER PLANUNGSABTEILUNG DER GEMEINDE  
WIESMOOR, den 20.09.1982  
*Wahl*

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.05.1982 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEBAUUNGSZONEN UND DER ÖFFENTLICHEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 11.05.1982 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEBAUUNGSZONEN WURDE AM 24.05.1982 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG ÖFFENTLICH AUSLEGUNG.

WIESMOOR, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.09.1982 DEN GEÄNDERTE ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEBAUUNGSZONEN UND DIE BESCHRÄNKTE BETRIEBUNG GEMÄSS § 7 BAUG BESCHLOSSEN. DER ENTWURF IM SINNE VON § 2 ABS. 1 BAUG WURDE VOM 24.05.1982 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG ÖFFENTLICH AUSLEGUNG.

Aurich, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG IN SEINER SITZUNG AM 20.09.1982 ALS SATZUNG ( § 2 BAUG ) SOWIE DIE BEBAUUNGSZONEN BESCHLOSSEN.

WIESMOOR, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERLEIHUNG DES VERFAHRENSVERMERKS  
AZ. V. 1000/82 VOM HEUTIGEN TAGE ÖFFENTLICH AUSLEGUNG. MIT MASSSTAB GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG  
GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG GEMEINDE / TEILWEISE GEMEINDE. DIE KENNZICHEN GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG AUF ANTRAG DER GEMEINDE  
GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG VON DER GEMEINDE AUSGEWÄHLT.

WIESMOOR, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT VERLEIHUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVERMERKEN BEIM ZUSAMMENKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT GELTEN GEMACHT WERDEN.

WIESMOOR, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.4.1976 (BGBl. I S. 256, ber. S. 367), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau vom 6. Juni 1976 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. OBBl. S. 283), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 29.7.1980 zur Änderung des Nds. OBBl. 1980 S. 283), in Verbindung mit § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (Nds. OBBl. S. 562), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. Juli 1980 (Nds. OBBl. S. 474) sowie durch das Gesetz vom 22. Juli 1980 (Nds. OBBl. S. 299) und des § 10 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 22. Juli 1980 (Nds. OBBl. S. 299), hat der Rat der Gemeinde Wiesmoor diesen Bebauungsplan Nr. D 3 - Gewerbegebiet an der L 12 - bestehend aus der Planzeichnung und den untenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den untenstehenden Schriftlichen Favorischriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 20.09.1982  
*Kepius*  
GEMEINDEDEKREATOR

**A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80 m freizuhalten.
- Die Mindestbreite der Grundstücke in GE - Gebiet beträgt 2500 qm.

**B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**

- Die max. Traufenhöhe der baulichen Anlagen beträgt 7,50m (TH 7,50) bezogen auf die Erschließungsstraßen.  
Bei Gebäuden mit Flachdächern ist die oberste Dachkante hinsichtlich TH 7,50 m maßgebend.  
Bei weiteren baulichen Anlagen, die durch die oben genannten Sätze nicht erfasst werden, gilt als max. Bauhöhe (Oberkante der baulichen Anlage) 8,00 m bezogen auf die Erschließungsstraßen.

**C. HINWEISE**

- Klassifizierte Straßen (L 12) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenverwaltung ist ggfls. gemäß NStrag zu beteiligen.
- Das Flangebiet wird von einer 20 KV Freileitung überspannt. Der Bereich dieser Freileitung unterliegt einer Bauhöhen- und Anpflanzungsbeschränkung entsprechend der VDE - Vorschrift 02/10/5/69. Bei Bauvorhaben müssen die VDE - Vorschriften beachtet werden. Dazu ist eine vorherige Rücksprache mit der EWE Leer erforderlich.

**D. BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

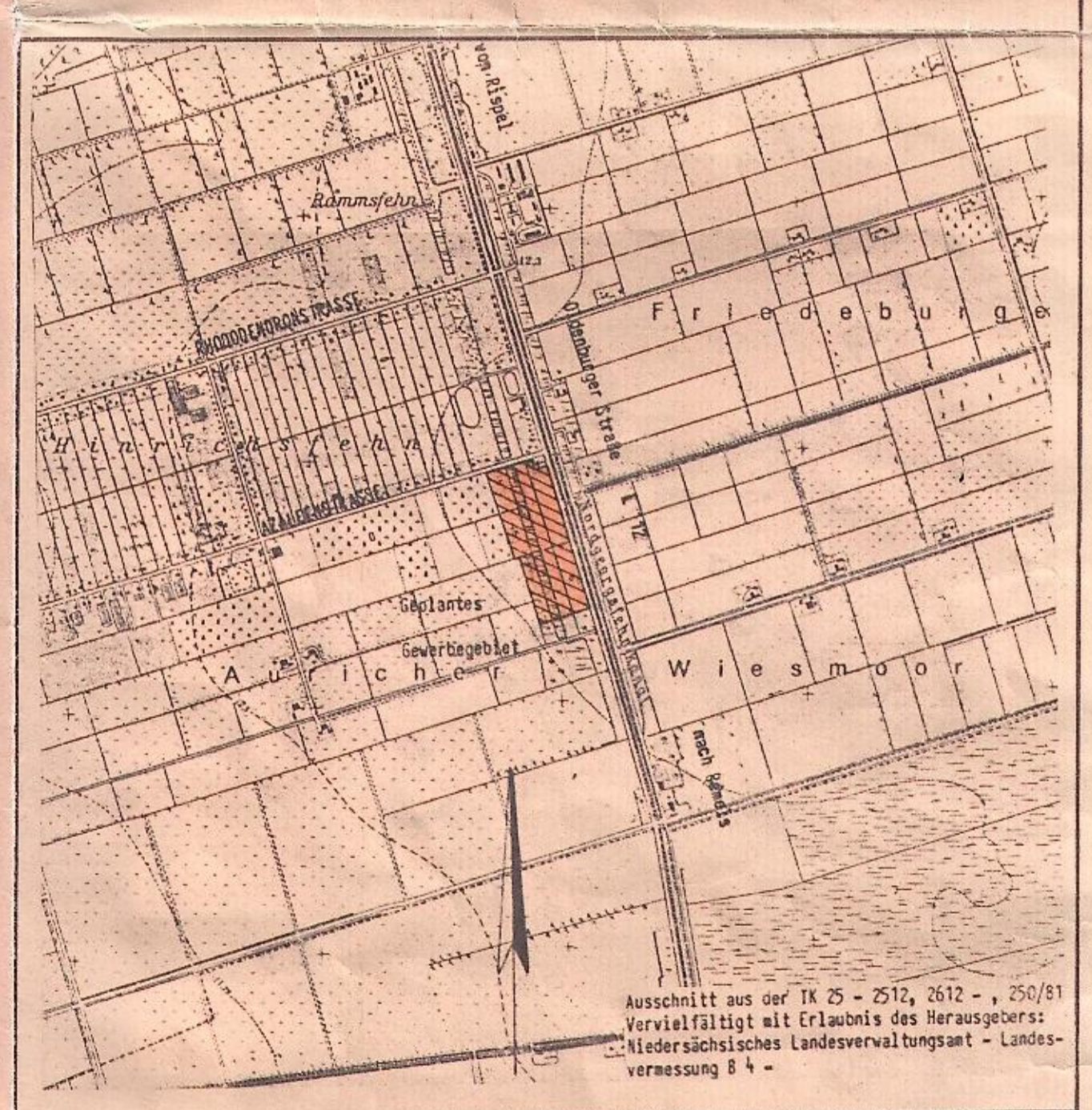
Die Übereinstimmung des vorstehenden Planabzuges mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Wiesmoor, den .....  
Gemeinde Wiesmoor  
Der Gemeindefreiwirt  
Im Auftrage

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az. 61.70.00-10/82/10) vom heutigen Tage unter Auflegen des Bescheidungsamtes 5116/BauG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.  
Norden, den 11. Apr. 1983 -  
LANDKREIS AURICH  
DER OBERKREISDEKREATOR

**PLANZEICHENERKLÄRUNG** gemäß PlanzV 1981

	Gewerbegebiet
	Grundflächenzahl
	Geschosflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse
	Offene Bauweise
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Gehwegfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Radius des dreifachen Korbbogens
	Öffentliche Parkfläche
	Verkehrsgrünfläche
	Sichtdreiecke
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Elektrizitätsleitung mit Bauhöhenbeschränkung
	Öffentliche Grünfläche
	Private Grünflächen mit Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher, § 9 Absatz 1, Nr. 25 b BAuG
	Private Grünflächen mit Anpflanzungsgebot standortgerechter Bäume und Sträucher, § 9 Absatz 1, Nr. 25 a BAuG
	Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Kläranlage
	Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Elektrizität
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



**GEMEINDE WIESMOOR**  
**BEBAUUNGSPLAN D 3**  
**GEWERBEGEBIET AN DER L 12**  
**MASSTAB 1:1000**